

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN und der FDP/UWG/ZIEL-Gruppe vom 27.02.2019 "Wiederaufnahme von Gesprächen" hatte ich zu einer Fusion zwischen der kreisfreien Stadt Wolfsburg und dem Landkreis Helmstedt, auch analog übertragbar auf eine Fusion mit der Stadt Braunschweig, bereits hinreichende Hinderungsgründe genannt. Derartige Zusammenschlüsse sind sowohl rechtlich - ich verweise auf das bekannte Gutachten - als auch praktisch nicht möglich.

Praktisch sind sie deshalb nicht möglich, weil erhebliche Aufgabenunterschiede zwischen einer kreisfreien Stadt und einem Landkreis bestehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Abgeordnete aus Helmstedt über die gemeindlichen Belange von Wolfsburg mitentscheiden dürften, die Abgeordneten aus Wolfsburg jedoch nicht über die gemeindlichen Belange von Königslutter oder der Samtgemeinde Heeseberg. Und nach meiner Einschätzung ist diese bisher kaum durchgeführte Betrachtung der Praxisaspekte beziehungsweise der Ungleichheit der Parlamentsentscheidungen je nach Wirkungsort genau so bedeutend wie die rechtliche Begutachtung.

Die Verwaltung hat die rechtlichen Gesichtspunkte zu Fusionen von Kreisfreier Stadt und Landkreis und die Gründe für die Beendigung der Fusionsgespräche mit den anliegenden Landkreisen sehr ausführlich mittels einer Beschlussvorlage dargestellt.

Dafür meinen Dank!

Dazu möchte ich nur noch einmal betonen, dass Fusionen des Landkreises Helmstedt mit anliegenden Landkreisen auf Grund der bestehenden Einkommensunterschiede zwischen den jeweiligen Bevölkerungen faktisch unmöglich sind. Dies war stets der Hauptgrund für das Ende der Gespräche.

Ich komme zum Schluss.

Die im Beschlussteil des Antrages genannte Auslotung möglicher Zusammenschlüsse ist bereits erfolgt. Sollen jetzt neue Gutachten bei unveränderten Rahmenbedingungen teuer eingekauft und personelle Ressourcen für bereits erledigte Aufgaben verschwendet werden? Das macht keinen Sinn.

Ich könnte dem Antrag zustimmen, wenn die Textstelle "**sowie eines verfassungskonformen interkommunalen Zusammenschlusses**" von den Antragstellern gestrichen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!